

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

**Die natürlichen Personen,
Art. 11–19d ZGB
Rechts- und Handlungsfähigkeit**

Erläutert von

† **Dr. iur. Eugen Bucher**
Professor em. der Universität Bern

8

Dr. iur. Regina E. Aebi-Müller
Professorin an der Universität Luzern

2. Auflage



Stämpfli Verlag

Inhaltsübersicht

Detaillierte Inhaltsverzeichnisse sind den einzelnen Abschnitten oder der Kommentierung der einzelnen Artikel vorangestellt.

	Seite
Vorwort.....	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Allgemeines Materialienverzeichnis (Revision Vormundschaftsrecht).....	XIX
Allgemeines Literaturverzeichnis.....	XXI
 Einleitung zum Personenrecht	
I. Grundlagen des Personenrechts.....	2
II. Gegenstand und Systematik des Personenrechts	4
III. Personenrecht und Idee der «Gesamtkodifikation»	6
IV. Hinweise auf die Geschichte der Systematik der Zivilrechtskodifikationen im Allgemeinen	8
V. Die Gesetzssystematik des ZGB.....	14
VI. Das Personenrecht als Kernstück eines «Allgemeinen Teils»	17
 Art. 11	
I. Einleitung und Begriff der Rechtsfähigkeit.....	27
II. Bedeutung von Art. 11 ZGB	28
III. Terminologisches	30
IV. Rechtsfähigkeit des Menschen	38
V. Abgrenzung: fehlende Rechtsfähigkeit.....	43
VI. Die Gewährleistung gleicher Rechtsfähigkeit und privatrechtlicher Rechtsgleichheit in Art. 11 Abs. 2 ZGB.....	50
VII. Rechtsfähigkeit juristischer Personen.....	62
VIII. Internationales Privatrecht.....	82
IX. Historische und rechtsvergleichende Hinweise	86
 Vorbemerkungen vor Art. 12–19d	
I. Begriff der Handlungs(un)fähigkeit	93
II. Übersicht über die Handlungs(un)fähigkeit.....	93
III. Funktion der Handlungsfähigkeitsregeln.....	95
IV. Zwingende Natur der Handlungsfähigkeitsregeln	97
V. Anwendungsbereich der Handlungsfähigkeitsnormen ausserhalb des Privatrechts.....	98
VI. Das «Alles-oder-nichts-Prinzip» des Handlungsfähigkeitsrechts	104
VII. Entwicklungsgeschichte der Handlungsfähigkeitsregelung.....	106
VIII. Kritik an der Regelung der Art. 12–19d ZGB	112
IX. Rechtsvergleichende Hinweise.....	115
X. Die Handlungsfähigkeit im internationalen Privatrecht.....	121

	Seite
Art. 12	
I. Allgemeines	136
II. Das Verhältnis des Begriffs der Handlungsfähigkeit zu verwandten Begriffen.....	141
III. Geschäfte bzw. Handlungstypen, die nur bei voller Handlungsfähigkeit des Handelnden wirksam werden	143
IV. Sonderfrage: Rechtsfolgen aus Unterlassen.....	163
V. Durchbrechung des Grundsatzes, dass quantitative Abstufung der Handlungsfähigkeit nicht möglich ist?	172
Art. 13	
I. Inhalt im Allgemeinen.....	176
II. Hinweis: Zwischenstufen der Handlungsfähigkeit	176
III. Mündigkeit und Unmündigkeit nach früherem Recht	178
Art. 14	181
Art. 15	
I. Allgemeines; Begriff und Funktion der Volljährigkeit.....	183
II. Entstehungsgeschichte und Hinweise auf die Regelung des Volljährigkeitsalters im Ausland	186
III. Wirkung der Erlangung der Volljährigkeit.....	191
IV. Rechtshistorische Hinweise.....	192
Art. 16	
I. Begriff und Funktion der Urteilsfähigkeit i.S.v. Art. 16 ZGB	202
II. Die einzelnen bei der Feststellung der Urteilsfähigkeit in Betracht fallenden Gesichtspunkte	215
III. Objektive Gründe der Urteilsunfähigkeit	232
IV. Die Relativität der Urteilsfähigkeit.....	242
V. Urteilsfähigkeit i.S.v. Verschuldensfähigkeit (Deliktsfähigkeit)	251
VI. Beweisführung und Beweislast	257
Art. 17	
I. Art. 17 ZGB als Umschreibung des Begriffs der Handlungsunfähigkeit.....	276
II. Fehlende Handlungsfähigkeit zufolge umfassender Beistandschaft	278
III. Fehlende Handlungsfähigkeit zufolge Minderjährigkeit	287
IV. Vertretungsweise Vornahme von Rechtsgeschäften und Tathandlungen für den Handlungsunfähigen.....	288
Art. 18	
I. Allgemeines	300
II. Kreis der Tatbestände, die auch bei Urteilsunfähigkeit Rechtswirkungen auslösen (Grenzen der Regel von Art. 18 ZGB).....	303
III. Wirkungen des Fehlens der Handlungsfähigkeit	318
IV. Schranken der Geltendmachung der Nichtigkeit	327
V. Ausgleichsansprüche bei Vertragsnichtigkeit; insbesondere Rückgängigmachung erbrachter Leistungen.....	333

	Seite
VI. Insbesondere Nichtigkeitsfolge bei der Erbringung einer geschuldeten Leistung an einen oder durch einen Handlungsunfähigen.....	338
VII. Ausnahmen: Rechtsfolgen der Handlungsunfähigkeit treten erst durch Gestaltungsurteil ein.....	339
VIII. Geltendmachung der Handlungsunfähigkeit im Zivilprozess und Verwaltungsverfahren; öffentliche Beurkundung usw.	340
IX. Vertretung des Urteilsunfähigen (Hinweis).....	343
X. Berücksichtigung der Meinung des Urteilsunfähigen.....	344
Art. 19	351
Art. 19a	351
Art. 19b	352
Art. 19c	352
Vorbemerkung: Zur Gesetzesrevision	
I. Die beschränkte Handlungsunfähigkeit im Allgemeinen.....	364
II. Die Tatbestände der im Falle blosser Urteilsfähigkeit vom Handlungstypus her wirksam werdenden «Realakte».....	368
1. Abschnitt: Rechtsgeschäftliches Handeln mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters	
I. Das Handeln des Urteilsfähigen mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters im Allgemeinen (Art. 19 Abs. 1 ZGB).....	382
II. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (Art. 19a ZGB).....	388
III. Durch die Zustimmung ermöglichte Geschäfte und Prozessführung.....	400
IV. Besonderheiten bei nachträglicher Genehmigung und Ausbleiben der Genehmigung (Art. 19b ZGB).....	406
2. Abschnitt: Rechtsgeschäftliches Handeln unabhängig vom gesetzlichen Vertreter	
I. Allgemeines	421
II. Erlangen unentgeltlicher Vorteile (Art. 19 Abs. 2 ZGB, 1. Teil).....	421
III. Geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens (Art. 19 Abs. 2 ZGB, 2. Teil).....	431
IV. Ausübung von höchstpersönlichen Rechten (Art. 19c ZGB).....	435
V. Deliktsfähigkeit i.S.v. Art. 19 Abs. 3 ZGB als allgemeine Verschuldensfähigkeit	465
VI. Der beschränkt Handlungsunfähige als Stellvertreter, Prokurist, Mitglied oder Organ einer juristischen Person.....	476
Art. 19d	
I. Beschränkung der Handlungsfähigkeit durch erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen im Allgemeinen	486
II. Überblick über die Beistandschaften des Erwachsenenenschutzrechts und deren Wirkungen auf die Handlungsfähigkeit.....	489
III. Beweisfragen.....	501
IV. Zeitpunkt der Wirkungen erwachsenenschutzrechtlicher Massnahmen	502

	Seite
V. Hinweise zur früheren Rechtslage.....	504
VI. Beschränkungen der Handlungsfähigkeit durch Zustimmungserfordernis des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners.....	508
Gesetzesregister	509
Sachregister	519